

Herstellergarantie

(Stand 01.03.2023)

Unsere Hand-, Akku- und Druckluftwerkzeuge der Marke GESIPA® werden sorgfältig geprüft, getestet und unterliegen den strengen Kontrollen unserer Qualitätssicherung. Wir geben daher eine Garantie für Hand-, Akku- und Druckluftwerkzeuge der Marke GESIPA®. Die Mängelhaftungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Für diese Werkzeuge leisten wir Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Wir leisten Garantie nach Maßgabe der folgenden Regelungen (Nr. 2-7) durch kostenlose Behebung der Mängel am Werkzeug, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen.
2. Die Garantiezeit beträgt 24 Monate für Geräte, 6 Monate für Akkus und 36 Monate für Akkus der CAS-Plattform. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den Erst-Endabnehmer. Maßgebend ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg.
3. **Von der Garantie ausgenommen sind:**
 - Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie Mängel am Werkzeug, die auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind.
 - Mängel am Werkzeug, die auf Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind.
 - Mängel am Werkzeug, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine GESIPA®-Originalteile sind.
 - Werkzeuge, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden.
 - Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Werkzeugs unerheblich sind.
4. Die Behebung des von uns als garantiepflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass wir das mangelhafte Werkzeug nach unserer Wahl unentgeltlich reparieren oder durch ein einwandfreies Werkzeug (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Ersetzte Werkzeuge oder Teile gehen in unser Eigentum über.

5. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden. Hierfür ist das betroffene Werkzeug mit dem Original-Kaufbeleg, der die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder einer von uns genannten Kundendienststellen vollständig vorzulegen oder einzusenden. Teilweise oder komplett zerlegte Werkzeuge können nicht als Garantiefall vorgelegt oder eingesendet werden. Sendet der Käufer das Werkzeug an den Verkäufer oder an eine Kundendienststelle ein, liegen Transportkosten und das Transportrisiko beim Käufer.
6. Eingesendete Werkzeuge werden zur Schadensanalyse zerlegt. Stellt sich bei der Schadensanalyse heraus, dass es sich nicht um einen Garantiefall handelt, kontaktieren wir den Einsender. Eine Rücksendung des unreparierten Werkzeuges erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders und in zerlegtem Zustand. In diesem Falle berechnen wir eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 € für Akku- und Druckluftwerkzeuge, bzw. von 10,00 € für Handwerkzeuge.
7. Andere Ansprüche als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am Werkzeug werden durch unsere Garantie nicht begründet.
8. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das Werkzeug weder verlängert noch erneuert.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

SFS Group Germany GmbH
Industrial End Markets – GESIPA®

64546 Mörfelden-Walldorf, Germany